

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eingangsvermerk / Eingangsstempel

Anzeige

über den Erwerb von Schusswaffen

gem. §10 Abs. 1a, §13 Abs. 3 Satz 2, §14 Abs. 4 Satz 2 WaffG

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post oder Email zusenden.

1. Angaben zum Erwerber

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	Email

2. Erwerb von (Kaufvertrag, Überlassungsvertrag, etc. bitte in Kopie beifügen)

Name, Vorname(n) / Waffenhändler / Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Staat

3. Angabe zur erworbenen Waffe/n

Beschreibung der Waffen/Munition						
Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer	Erworben am

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten wurde. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

4. Bei Erwerb auf eine Erwerbsberechtigung (Voreintrag)

Für die erworbene Schusswaffe mit der Lfd. Nr. wird zusätzlich eine Munitionserwerbsberechtigung beantragt.

Ich beantrage hiermit die Eintragung in

die beigefügte Waffenbesitzkarte

eine neue Waffenbesitzkarte (erforderliche Nachweise für eine Erstaussstellung bitte beifügen, siehe Formular „Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis“)

Hinweis: Bei Erwerb auf eine gelbe WBK bitte die anerkannte Schießsportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
